

Thomas Schwarzer

Die Unvereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert Lösungen

Maßnahmen für Vereinbarkeit vorantreiben

In aller Kürze:

Schon vor der Corona-Pandemie standen zwei von drei Familien mit Kindern unter zwölf Jahren im Alltag unter erheblichem Zeitdruck. In diesen Familien mit zwei Erwerbstätigen sind 55 bis 65 Wochenstunden für unbezahlte Sorgearbeit und bezahlte Erwerbsarbeit insgesamt die Regel – je Elternteil. Als im März 2020 Kitas und Schulen geschlossen wurden, verlagerte sich die Arbeit, die zuvor Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Köchinnen und Köche geleistet hatten, zusätzlich in die Familien. Aufgrund dieser „erschöpfenden“ Erfahrungen müssen Eltern vor allem zeitlich stärker entlastet werden: Eltern mit Neugeborenen durch eine geschlechtergerechte, paritätische Elternzeit, mit Anreizen für Väter, mehr Sorgearbeit zu übernehmen. Der Bund muss die dafür zuständigen Länder stärker beim beschleunigten Ausbau ganztägiger Kitas und Grundschulen finanziell unterstützen. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass deutlich mehr Erzieherinnen und Erzieher als bisher ausgebildet werden. Das wird nur gelingen, wenn diese Ausbildung attraktiv und verlässlich nach Tarif vergütet wird.

Zwei von drei Familien standen bereits vor der Corona-Pandemie unter Zeitdruck

➔ In den letzten Jahren gab es Fortschritte, die den Spagat zwischen Familie und Beruf erleichtert haben. Das Kindergeld wurde angehoben und das Elterngeld als Lohnersatz eingeführt. Das Recht auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren ist ein Meilenstein. In Bremen hat der Senat zuletzt die Kitagebühren für die drei- bis sechsjährigen Kinder abgeschafft. Der Kitaausbau und das ganztägige Lernen in den Grundschulen ist die zentrale

Stellschraube für Länder und Kommunen auf dem Weg zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

In den letzten Jahren eilt jedoch der stetig steigende Betreuungsbedarf der Eltern für ihre Jüngsten dem durchaus beachtlichen Kitaausbau weit voraus. Zu viele Eltern finden trotz Rechtsanspruch keinen Kitaplatz oder lediglich einen, der nicht gut zu ihren Arbeitszeiten passt. Im letzten Sommer fehlten im Land Bremen wieder rund 1.100 Kitaplätze, in ganz Deutschland mehr als 340.000. Bei Reformen heißt es oft, die Politik müsse die Menschen mitnehmen. Beim Thema Vereinbarkeit sind es die Frauen und Mütter, die vorangehen und ihre Erwerbstätigkeit deutlich ausgeweitet haben. Es ist die Politik, die mit dem Bau neuer Kitas und der Ausbildung der Fachkräfte nicht Schritt hält.

Viele Eltern geraten besonders in der Kita- und Grundschulzeit durch fehlende oder nicht passgenaue Betreuungsangebote an ihre Belastungsgrenzen. Für manche Familien gilt das über Jahre, und nicht nur bei Alleinerziehenden geht es auch über ihre Grenzen hinaus. Wenig Schlaf, durchgetaktete Tagesabläufe, Stress und daraus folgende psychische und körperliche Erschöpfung sind die Folgen. Werden unbezahlte Familien- und bezahlte Erwerbszeiten zusammengezählt, sind 55 bis 65 Wochenstunden pro Elternteil die Regel, wie eine bundesweite Studie ermittelt hat.¹ Diese als „Rushhour des Lebens“ bezeichnete Phase prägt den Alltag von



rund 65 Prozent aller Paarfamilien mit Kindern, bei alleinerziehenden Elternteilen galt das für 70 Prozent im Jahr 2018.²

In Deutschland gehen in ziemlich genau jeder vierten Paarfamilie beide Eltern einer Erwerbstätigkeit in Vollzeit nach. Diese gleichberechtigte Aufteilung

der Erwerbsarbeit ist bei Eltern mit einer *akademischen* Berufsausbildung verbreitet. Der klassische alleinerdienende Vater ist am häufigsten, wenn die Mutter über keine oder *niedrige* Berufsqualifikationen verfügt. In zwei von drei Familien arbeitet der Vater in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit und häufig haben beide einen *berufsbildenden* Abschluss. Diese Muster der Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zeigen sich auch bei vielen Familien in der Stadt Bremen. Das zeigt eine stadtteilgenaue Sonderauswertung im Auftrag der

2 Vgl. Keller/Kahle (2018).

Arbeitnehmerkammer zum Elterngeldbezug.³ Unterscheiden lassen sich erstens Stadtteile mit höherem Akademikeranteil, relativ hohen Elterngeldzahlungen, eher geringen Einkommensdifferenzen zwischen Müttern und Vätern und hohen Anteilen von Vätern im Elterngeldbezug. Zweitens eher klassische Arbeitnehmerstadtteile mit geringen Akademikeranteilen, hohen Beschäftigtenanteilen in der Industrie, großen Differenzen im Elterngeldanspruch zwischen Müttern und Vätern und lediglich geringen Väterquoten beim Elterngeld. Drittens Stadtteile mit vergleichsweise hoher Einkommensarmut, niedrigen Elterngeldansprüchen und vielen Vätern mit zwölf Monaten Elterngeldbezug in Höhe des Mindestbetrags.

Genauer betrachtet ist dieses Grundmuster „eindimensional“. Denn es gibt deutliche regionale Unterschiede in Deutschland und auch zwischen den großen Städten. In rund der Hälfte aller Paarfamilien in den östlichen Bundesländern sind beide Eltern in Vollzeit erwerbstätig. Trotzdem wenden diese in Vollzeit tätigen Mütter rund 13 Stunden mehr Zeit für Familie und Kinderbetreuung pro Woche auf als die Väter.

Noch deutlicher zeigen sich die Muster der Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit, wenn auch das Alter berücksichtigt wird. In der Gruppe der 25- bis 27-Jährigen, in der die allermeisten ohne Kinder leben, arbeiten 30 Prozent der Frauen und 20 Prozent der Männer in Teilzeit. Eine grundsätzliche Abwehr „der“ Männer gegenüber Teilzeitbeschäftigungen spricht nicht aus diesen Zahlen. Erst ab 30 Jahren verändert sich die Arbeitsteilung nachhaltig bei rund zwei Dritteln der Frauen und Männer, die nun eine Familie gründen. Nach der Geburt des ersten Kindes unterbrechen viele Mütter für ein Jahr, manche auch länger, die Erwerbstätigkeit. Sie widmen sich der unumgänglichen, unbezahlten Sorgearbeit und sind zusätzlich in Teilzeit erwerbstätig. Dieser Einschnitt zeigt sich dann bei den 40-Jährigen deutlich. In diesem Alter arbeiten Frauen zu 62 Prozent in Teilzeit, die gleichaltrigen Männer lediglich noch zu 10 Prozent. Für Familienväter sind Vollzeittätigkeiten und Überstunden die dominierende Praxis.

Bleiben Frauen und Männer hingegen dauerhaft kinderlos, unterscheiden sich ihre Lohnprofile in der jüngsten Altersgruppe der ab 1975 Geborenen kaum, wenn beide in Vollzeit tätig sind. Der

sogenannte Gender Pay Gap beträgt dann lediglich rund 3 Prozent. Die Lohnungleichheit ist besonders in Deutschland in hohem Maße durch den „Mütter Pay Gap“ geprägt.⁴

Mit der Corona-Pandemie steigt der Zeitdruck in vielen Familien enorm

Die Covid-19-Pandemie begann deutschlandweit Ende Februar 2020 und ab dem 29. Februar mit der ersten infizierten Person auch in Bremen. Seitdem folgte den von der Politik in Aussicht gestellten *Entlastungen* durch weitere Kitaplätze und ganztägige Grundschulen bis 2025 das Gegenteil – Ernüchterung. In allen Bundesländern wurden ab dem 16. März 2020 die Kitas und Schulen geschlossen. Erst am 27. April konnten lediglich Schülerinnen und Schüler der 10. Oberschulklassen in Halbklassen für vier Stunden zurückkehren. Ab dem 4. Mai öffneten auch die Grundschulen, jedoch lediglich für ein Viertel der Schülerinnen und Schüler vor Ort. Was vorher Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Köchinnen und Köche an professioneller Arbeit geleistet haben, muss seitdem zusätzlich in den Familien erledigt werden. Gleichzeitig erlebten die Familien auch sofortige, gravierende Einschnitte und Veränderungen der Arbeitsverhältnisse.

Eine Notbetreuung für ihre Kinder konnten anfangs lediglich wenige Eltern nutzen. Voraussetzung war, dass beide Eltern entweder in den sogenannten „kritischen Infrastrukturen“ arbeiten oder ein alleinerziehender Elternteil in einem dieser kritischen Berufe. Eltern mussten zudem darlegen, dass eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Das traf anfangs lediglich auf eine kleine Minderheit zu. Ab dem 20. April genügte es dann, dass lediglich ein Elternteil einen solchen Beruf ausübt und eine Betreuung des Kindes nicht möglich ist, beispielsweise weil der Partner ebenfalls berufstätig ist. Damit gilt die Regelung auch für Alleinerziehende. Außerdem wurde eine Härtefallregelung für Kinder beschlossen, die vom Jugendamt betreut werden.

Weil Eltern durch die Schließung von Kitas und Schulen Verdienstauffälle haben, hat der Gesetzgeber durch das Infektionsschutzgesetz⁵ eine Entschädigung in Höhe von 67 Prozent des Nettoeinkommens für maximal zehn Wochen beschlossen. Mitte

3 Vgl. Böhme (2020).

4 Vgl. Bertelsmann Stiftung (2020).

5 Siehe § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz.

Mai wurden außerdem die Regelungen zum Elterngeld angepasst. Eltern in krisenbedingter Kurzarbeit, Freistellung oder Arbeitslosigkeit sollen keine Nachteile entstehen. Wer in systemrelevanten Berufen tätig ist, kann seine Elterngeldmonate „aufschieben“.

Familien zwischen Entschleunigung, Erschöpfung und Existenzängsten

Bereits im Mai 2020 lagen erste bundesweite Ergebnisse umfangreicher Elternbefragungen⁶ zur Phase des ersten Lockdowns vor. In den Familien wurden die neuen Herausforderungen in beiden Lebensbereichen unterschiedlich erlebt. Angesichts geschlossener Kitas und Schulen sowie der Kontaktbeschränkungen auch zu Großeltern hat sich bei fast *allen Familien* Unzufriedenheit ausgebreitet. Mit der Dauer der Einschränkungen wuchs der Unmut aufseiten der Eltern.

Zu Hause arbeiten konnte ein Teil eher höher qualifizierter Eltern, die gemeinsam mit ihren Kindern anfangs durchaus eine „Entschleunigung“ erlebten. Der ganz überwiegende Teil der Mütter und auch Väter berichten hingegen von Überlastungen und wünschen sich stabile und verlässliche Betreuungsinfrastrukturen zurück. Vor allem Mütter charakterisieren ihre Situation als Bündel von Erschöpfung, Existenzängsten und der Sorge vor einer Ansteckung mit Covid-19. Viele erledigen ihre Erwerbsarbeit früh am Morgen und spät am Abend im Homeoffice und leisten tagsüber Familienarbeit (innerfamiliäre Schichtsysteme). Und das im eigenen Haushalt, der weder fürs Lernen der Kinder noch fürs Homeoffice ausgestattet ist.

Bereits im Frühsommer thematisierten die Befragten in jedem dritten Haushalt, dass sie größere Geldsorgen haben als zuvor. Das gilt ebenfalls für viele Mütter. Vor der Pandemie arbeiteten sie familienbedingt häufig in Teilzeit. Gerade als Beschäftigte in wichtigen, systemrelevanten Branchen, wie Pflege⁷, Gesundheit, Erziehung und dem Einzelhandel, gehören sie zu den Geringverdienern. Ein Drittel von ihnen verdienen in diesen Branchen bundesweit weniger als 1.100 Euro netto im Monat.⁸

6 Vgl. Andresen et al. (2020).

7 Im Land Bremen beträgt der Teilzeitanteil im Pflegedienst der Krankenhäuser 52 Prozent, in der stationären Pflege 69 Prozent und in der ambulanten Langzeitpflege fast 80 Prozent. Siehe Artikel "Fachkräftemangel in der Pflege?" in diesem Band.

8 Vgl. BIB (2020).

Diese ersten Eindrücke zur Lage der Familien untermauern spätere repräsentative Untersuchungen, die seitens des Bundesfamilienministeriums vorgenommen wurden.⁹ Als diese Befragungen erfolgten, waren Schulen und Kitas noch geschlossen und Kurzarbeit für rund acht Millionen Beschäftigte angemeldet. Für fast die Hälfte aller befragten Eltern veränderte sich die Zahl der Stunden ihrer Erwerbsarbeit pro Woche. Etwa gleich viele Eltern verkürzten ihre Arbeitszeit zur Betreuung ihrer Kinder wie auch aus betrieblichen Gründen. Die Neuorganisation der Kinderbetreuung war für mehr als die Hälfte der Eltern schwierig. Vor den größten Herausforderungen standen Familien mit zwei berufstätigen Eltern und Alleinerziehende, die vorher vollzeitnah erwerbstätig waren. Ihre Kinder wurden zuvor häufig ganztätig betreut. Nun mussten sie zusätzlich zu ihrer umfangreichen Erwerbstätigkeit auch die kompletten Betreuungs- und Bildungsaufgaben übernehmen. Zwei Drittel dieser Eltern erlebten das als schwierig und ein Viertel fand keine zufriedenstellende Lösung. In der Studie des Bundesfamilienministeriums gaben lediglich 20 Prozent der Eltern an, dass sie bei der Kinderbetreuung nichts ändern mussten. Vergleichbare Daten für Bremen liegen leider nicht vor.

Laut einer Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung arbeiteten vor der Corona-Krise im Jahr 2018 rund 12 Prozent aller Beschäftigten von zu Hause aus: etwa 5 Prozent mindestens *die Hälfte* der Arbeitstage, weitere knapp 7 Prozent *gelegentlich* in geringem Umfang. Im April 2020 stieg die Zahl der von zu Hause aus Arbeitenden sprunghaft auf 23 Prozent, aktuelle Studien sprechen von 27 Prozent.¹⁰ Von den berufstätigen Eltern mit Kindern unter 16 Jahren berichteten fast *ein Drittel*, nun auch von zu Hause aus zu arbeiten.

Trotz des sprunghaften Anstiegs der Arbeit von zu Hause arbeitete *eine Mehrheit* von rund 54 Prozent der Beschäftigten vor Ort beim Arbeitgeber. Weitere 23 Prozent hatten einen „anderen“ Status: als Beschäftigte in Kurzarbeit, als Arbeitslose oder als Selbstständige mit wenigen oder keinen Aufträgen. Sie hatten als Eltern zwar mehr Zeit für die Betreuung und Bildung ihrer Kinder, zum Teil jedoch existenzielle berufliche und finanzielle Sorgen.

9 Vgl. BMFSFJ (2020b).

10 Vgl. BIB (2020); Hans-Böckler-Stiftung (2020).

Chancen für Partnerschaftlichkeit oder zurück zur klassischen Rollenverteilung?

Das politische Konzept der Gleichstellung ist in Deutschland kein abstraktes Leitbild, sondern eine offizielle Strategie der Bundesregierung. Im Sommer 2020 legte die Ministerin für Frauen und Familien die erste *ressortübergreifende* Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern vor. Die Covid-19-Pandemie wurde dabei bereits berücksichtigt: „Die unterschiedliche Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben und die ungleiche Verteilung unbezahlter Sorgearbeit scheinen sich zu verschärfen.“¹¹ Trifft das tatsächlich zu oder engagieren sich die Väter (endlich) stärker in ihren Familien? Darüber wurde in den Medien eine hitzige, zugespitzte Debatte geführt. Aus gleichstellungspolitischer Sicht kann das Ziel nur eine 50-zu-50-Aufteilung sein.

„Der kaum reduzierten Erwerbsarbeitszeit von Frauen stehen im Durchschnitt mehr als drei Stunden zusätzlicher Haus- und Familienarbeit gegenüber.“

Der Vergleich des Zeitumfangs für Haus- und Erwerbsarbeit zwischen 2018 und 2020 zeigt erwartungsgemäß einen zeitlichen Rückgang für Erwerbsarbeit und Pendlerwege.¹³ Das teilweise Herunterfahren der Wirtschaft hatte bei Frauen im Durchschnitt einen Rückgang von 8,3 Stunden auf 7 Stunden zur Folge. Bei den Männern zeigt sich eine Verringerung von 9,6 auf 7,4 Stunden Erwerbsarbeit plus Pendlerwege. Im Gegenzug hat sich bei beiden die Zeit für Haus- und Familienarbeit lediglich geringfügig erhöht.

Tabelle 1:
Zeit für Erwerbs- und Familienarbeit pro Tag 2018 und 2020

	Durchschnitt		Durchschnitt	
	Jahr 2018	April 2020	Jahr 2018	April 2020
	Erwerbsarbeit		Haus- und Familienarbeit	
Frauen	8,3 Std.	7,0 Std.	3,2 Std.	3,4 Std.
Männer	9,6 Std.	7,4 Std.	1,9 Std.	2,5 Std.
	Erwerbsarbeit – Rückgang		Haus- und Familienarbeit	
Frauen ohne Kinder		-1,4 Std.	ziemlich unverändert	
Männer ohne Kinder		-2,1 Std.	ziemlich unverändert	
Mütter		-0,8 Std.	6,6 Std.	9,7 Std.
Väter		-2,4 Std.	3,3 Std.	5,6 Std.

Quelle: Mannheimer Corona-Studie 2020¹²
© **Arbeitnehmerkammer** Bremen

11 BMFSFJ (2020a).

12 Bei der Mannheimer Corona-Studie handelt es sich um eine Panelstudie. Die Ergebnisse der repräsentativ Befragten in der Phase vom 20. März bis 10. Juli 2020 konnten mit der gesellschaftlichen Lage 2018 vor dem Ausbruch der Pandemie verglichen werden. Vgl. www.uni-mannheim.de/gip/corona-studie.

13 Erfasst wurden Stunden für Berufstätigkeit, Lehre, Studium, Pendlerwege und nebenberufliche Tätigkeiten.

Anders entwickelte sich die Situation für Mütter und Väter. Bei den Müttern erfolgte der geringste Rückgang bei der Erwerbsarbeit von nicht einmal einer Stunde. Bei den Vätern hingegen war der Rückgang mit fast zweieinhalb Stunden insgesamt am größten. Die eingesparten zweieinhalb Stunden Erwerbsarbeit haben die Väter in etwa gleichem Umfang als höheres Engagement in der Familie eingebracht. Deutlich anders hat sich das Zeitkonto der Mütter verschoben. Ihrer kaum reduzierten Erwerbsarbeitszeit stehen im Durchschnitt (!) mehr als drei Stunden zusätzlicher Haus- und Familienarbeit gegenüber, von einem schon hohen Zeitumfang von 6,6 Stunden aus. Zusätzlich zu ihrem Fulltimejob zu Hause von fast 10 Stunden, haben sie auch ihre Erwerbsarbeit fast uneingeschränkt erlernt (*Tabelle 1*).

Diese Entwicklungen bestätigen weitgehend auch neuere Untersuchungen am Ende des Jahres 2020.¹⁴ Sie zeigen auch, dass der Anteil jener Väter, die angeben, nun den größeren Teil der Betreuung zu Hause zu übernehmen, von 6 Prozent auf 12 Prozent gestiegen ist. Einen entsprechenden Anstieg um 2,3 Stunden zeigen auch die Zahlen der Väter oben für ihre Haus- und Familienarbeit. Diese Ergebnisse nutzten verschiedene Medien, um einer Rückkehr zu klassischen Rollenmustern zu widersprechen.¹⁵

Jutta Allmendinger kontierte diese Argumentation zu Recht und wies darauf hin, dass die Übernahme eines Teils der Familien- und Betreuungsarbeit von Vätern in Kurzarbeit das Mindeste sei. Das gilt erst recht, wenn ihre Frauen in systemrelevanten Berufen tätig sind und trotzdem noch mehr Familienarbeit als zuvor leisten.¹⁶ Ein aktueller DIW Wochenbericht¹⁷ zeigt drei Entwicklungen in den Familien während der Corona-Krise. Bei etwa einem Drittel der Paare, die sich schon vorher die Sorgearbeit relativ gleich aufgeteilt haben, hat sich auch während der Pandemie kaum etwas verändert. Geringfügig gestiegen ist tatsächlich der Anteil der Paare, bei denen überwiegend der Mann die Sorgearbeit leistet. Es handelt sich jedoch mit lediglich fünf Prozent um eine sehr kleine Gruppe unter allen Paarfamilien. Bei den meisten Paaren hatten schon vor der Pandemie Frauen überwiegend die Sorgearbeit geleistet. Häufig leisten Frauen diese nun in der Pandemie beinahe vollständig.

Forderungen

Die Bremer Politik muss ein umfangreiches Investitionsprogramm für den Ausbau der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur auflegen. Der Rechtsanspruch für ganztägige Grundschulen bis 2025 muss schon jetzt eingeleitet werden. Das gilt ebenso für den weiteren Kitaausbau. Bei den unter Dreijährigen haben aktuell lediglich 30 Prozent einen Platz, der Elternbedarf liegt jedoch bei rund 50 Prozent.¹⁸ Bei den Drei- bis Sechsjährigen haben aktuell 87 Prozent einen Platz, der Bedarf der Eltern liegt aber bei 98 Prozent.

Darüber hinaus werden in jedem Bremer Stadtteil mindestens zwei Kitas mit flexibleren Betreuungszeiten auch zu Randzeiten benötigt. Sie sind für rund 20 Prozent der Eltern unabdingbar, die im Schichtdienst, am Wochenende und am Abend erwerbstätig sind.¹⁹

Der „Flaschenhals“ dieser Bildungsoffensive ist der enorme Bedarf an zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern. Modellprojekte in Baden-Württemberg und auch in Bremen zeigen, dass sich durch eine tariflich vergütete Fachschulausbildung eine deutliche Ausweitung der Zahl der Auszubildenden zur Erzieherin erreichen lässt. Daher muss das Modellprojekt in Bremen jetzt schrittweise zur tariflich vergüteten Regelausbildung werden.

Die Bremer Politik sollte sich auf Bundesebene und im Bundestagswahlkampf für eine wirklich geschlechtergerechte, partnerschaftliche Reform der Elternzeit einsetzen: Indem in Zukunft die Dauer der Elternzeit von Müttern und Vätern angeglichen wird, hin zur tatsächlichen Gleichberechtigung. Deshalb sollten die Partnermonate von derzeit zwei auf mindestens vier (besser auf acht) ausgeweitet werden – in denen Väter möglichst auch allein zuständig sind für Kinder und Haushalt. Studien zeigen, dass Väter dann auch später mehr Verantwortung übernehmen und so eine umfangreichere Erwerbstätigkeit der Mütter ermöglichen.

14 Vgl. Kohlrausch/Zucco (2020).

15 Vgl. Groll/Loos (2020); Neubacher (2020).

16 Vgl. Allmendinger (2021).

17 Vgl. Jessen/Spieß/Wrohlich (2021).

18 KammerReport (2020).

19 Böhme (2021).

Literatur

- Allmendinger, Jutta (2021):** Es geht nur gemeinsam! Wie wir endlich Geschlechtergerechtigkeit erreichen. Berlin, S. 93.
- Andresen, Sabine et al. (2020):** Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Hildesheim: Universität Hildesheim.
- Bertelsmann Stiftung (2020):** Wer gewinnt, wer verliert? Die Entwicklung und Prognose von Lebenserwerbseinkommen in Deutschland. Gütersloh. S. 30.
- BIB [=Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung] (2020):** Eltern während der Corona-Krise. Zur Impromisation gezwungen. BiB.Bevölkerungs.Studien 1/2020. Wiesbaden. S. 25.
- BMFSFJ [= Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend] (2020a):** Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer in Deutschland. Ein Dossier zur partnerschaftlichen Gleichstellungspolitik. Berlin. S. 8.
- BMFSFJ [= Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend] (2020b):** Familien in der Corona-Zeit: Herausforderungen, Erfahrungen und Bedarfe. Ergebnisse einer repräsentativen Elternbefragung im April und Mai 2020. Berlin.
- Böhme, René (2021):** Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei atypischen Arbeitszeiten. Balanceakt zwischen familiären und erwerbsbezogenen Anforderungen. Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen, Nr. 32. Bremen. S. 56.
- Böhme, René (2020):** Wahlfreiheit für wen? Soziale und sozialräumliche Ungleichheit beim Elterngeldbezug am Beispiel der Stadt Bremen. In: Sozialer Fortschritt, Jahrgang 69, Heft 11, S. 722 ff.
- Bujard, Martin/Panova, Ralina (2016):** Zwei Varianten der Rushhour des Lebens. Zeitbelastung bei Familien mit kleinen Kindern. In: Bevölkerungsforschung Aktuell, Nr. 1, S. 15 f.
- Jessen, Jonas/Spieß, Katharina/Wrohlich, Katharina (2021):** Sorgearbeit während der Corona-Pandemie: Mütter übernehmen größeren Anteil – vor allem bei schon zuvor ungleicher Aufteilung. DIW Wochenbericht, Nr. 9, Berlin, S. 138.
- Groll, Tina/Loos, Andreas (2020):** DIE ZEIT, 8. Juni 2020.
- Hans-Böckler-Stiftung (2020):** Böckler Impuls, Nr. 15, S. 2.
- KammerReport (2020):** Kindertagesbetreuung – Stand des Ausbaus in Bremen und Bremerhaven. Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.). Bremen. S. 17.
- Keller, Matthias/Kahle, Irene (2018):** Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Statistisches Bundesamt (Destatis). S. 65 ff.
- Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline (2020):** Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. Policy Brief WSI Nr. 40. Düsseldorf: WSI.
- Neubacher, Alexander (2020):** Rolle rückwärts? Ein Märchen. In: DER SPIEGEL, 3. Juli 2020.